

Jahresbilanz rechter Gewalt 2024: **Ein neuer Höchststand in NRW**

Hintergrundpapier zur Jahresbilanz 2024 der
Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer,
antisemitischer und anderer menschenfeindlicher
(kurz: rechter) Gewalt in Nordrhein-Westfalen



SPEZIALISIERTE BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE RECHTER GEWALT IN NRW

Die **OBR und BackUp** sind seit über zwölf Jahren die beiden spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer Formen menschenfeindlicher (kurz: rechte) Gewalt in NRW. **BackUp** berät und unterstützt seit 2011 mit Sitz in Dortmund Menschen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Die **OBR** mit Sitz in Düsseldorf hat 2012 ihre Beratungsarbeit aufgenommen und unterstützt Betroffene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Insgesamt haben beide Beratungsstellen inzwischen **rund 1.400 Menschen** beraten und begleitet (Stand: 31.12.2024).

Gefördert werden die Beratungsstellen durch Mittel des Landes NRW sowie Mittel des Bundes (Bundesprogramm „Demokratie leben!“), das Beratungsangebot von BackUp wird zudem durch kommunale Mittel der Stadt Dortmund bezuschusst. Die Umsetzung der Beratungsleistungen wird von der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS) NRW gefördert und fachlich begleitet.

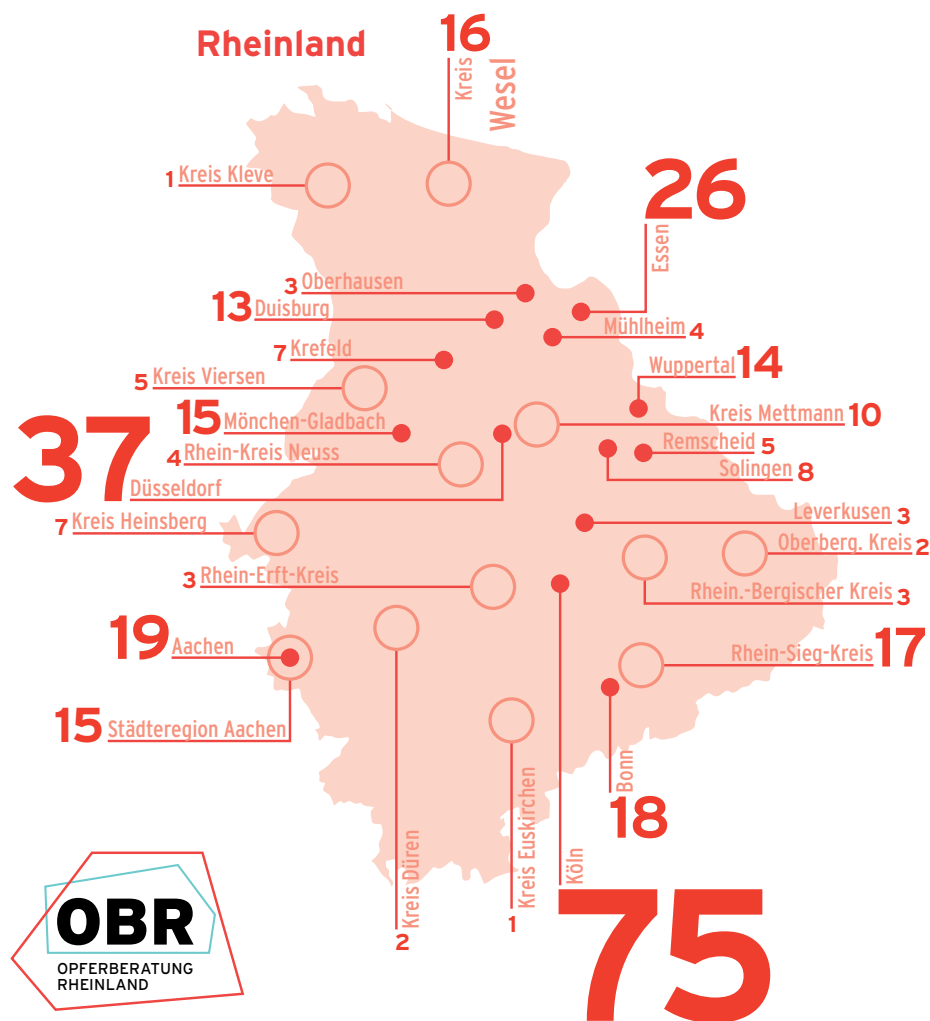
JAHRESSTATISTIK DER SPEZIALISIERTEN BERATUNGSSTELLEN IN NRW

Die spezialisierten Beratungsstellen OBR und BackUp veröffentlichen in ihrer **Jahresstatistik** die von ihnen erfassten Zahlen rechter Angriffe (Monitoring), um ein **möglichst präzises Lagebild rechter Gewalt in NRW** zu zeichnen. Diese Dokumentation bietet nicht nur eine zahlenmäßige Erfassung, sondern analysiert Hintergründe, Betroffenenengruppen, Täter*innenstrukturen und gesellschaftliche Kontexte. Sie verdeutlicht, welche Mechanismen hinter der Gewalt stehen und welche politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sie begünstigen oder ihr entgegenwirken. Dabei unterscheidet sich die Erhebung der Fachberatungsstellen teils deutlich von den Zahlen staatlicher Stellen, da eng mit Betroffenen, Zeug*innen und zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammengearbeitet wird.

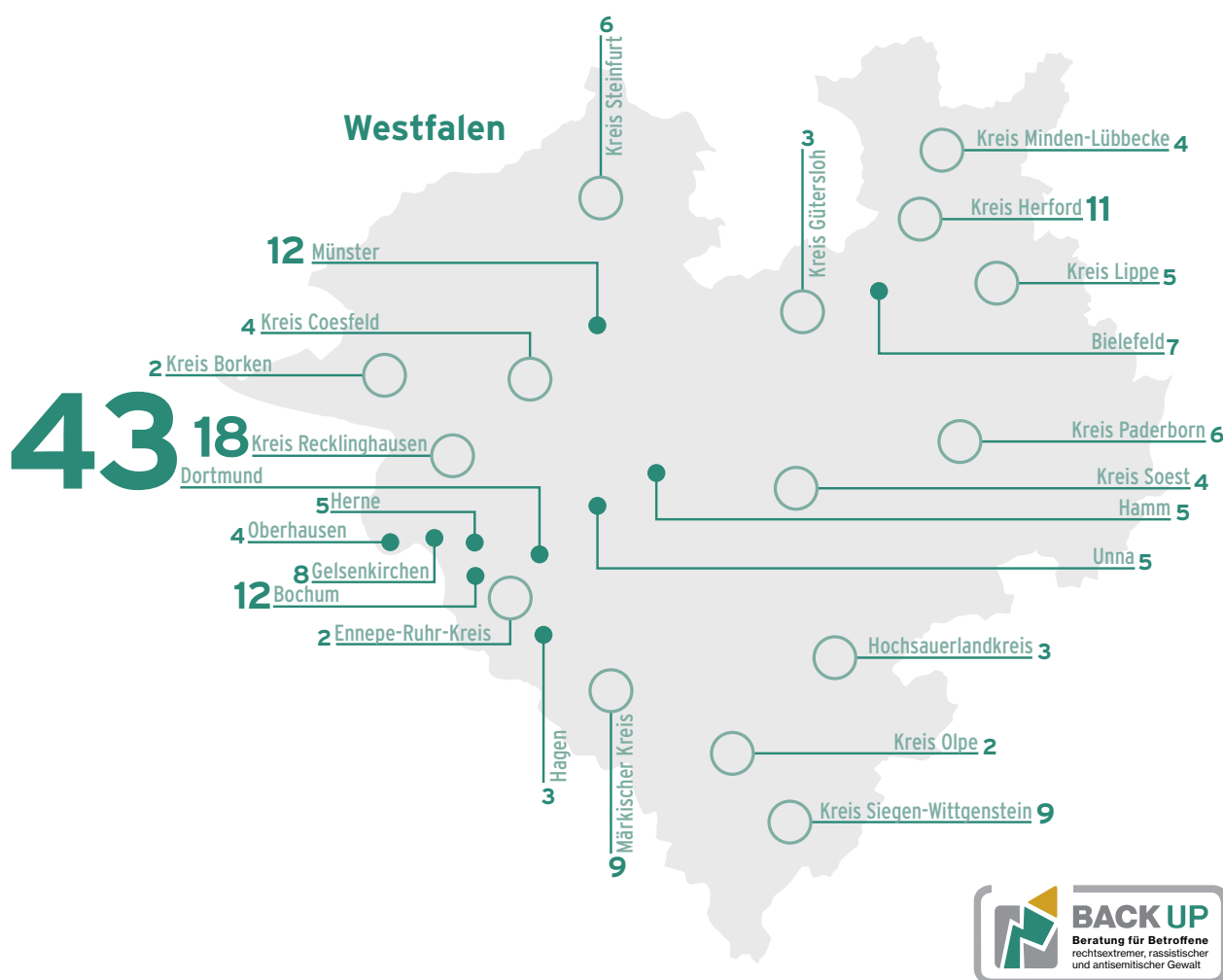
Die Erhebung der Betroffenenberatungsstellen in NRW **orientiert sich an** dem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem der „**politisch motivierten Kriminalität rechts**“ (**PMK-rechts**), um eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu den behördlichen Zahlen zu gewährleisten, geht jedoch in einigen Punkten **explizit über diese polizeiliche Definition hinaus**, um ein **präziseres Lagebild rechter Gewalt in NRW zu gewährleisten**.

KURZZUSAMMENFASSUNG¹

Für das **Jahr 2024** erfassen die spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher (kurz: rechter) Gewalt **insgesamt 526 rechte Angriffe mit 728 Betroffenen**, darunter mindestens **54 Kinder und Jugendliche**. Darüber hinaus wurden **40 Personen** als indirekt betroffen erfasst (darunter 8 Kinder), etwa als **Zeug*innen von Gewalt**. Die durchschnittliche Zahl der Betroffenen pro Angriff lag 2024 bei 1,4 und ist damit vergleichbar mit den Vorjahren (2023: 1,3; 2022: 1,4).



¹ Dies ist eine kurze Zusammenfassung des Lagebilds rechte Gewalt in NRW 2024 basierend auf dem ausführlichen Hintergrundpapier und den dort beschriebenen Analyseergebnissen. Detaillierte Informationen zur Entwicklung rechter Gewalt in NRW, d.h. zu Tatmotivationen und Straftatbeständen, regionalen Schwerpunkten und einzelnen Städten und Kreisen in NRW, entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Hintergrundpapier. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu einzelnen Fallbeispielen.

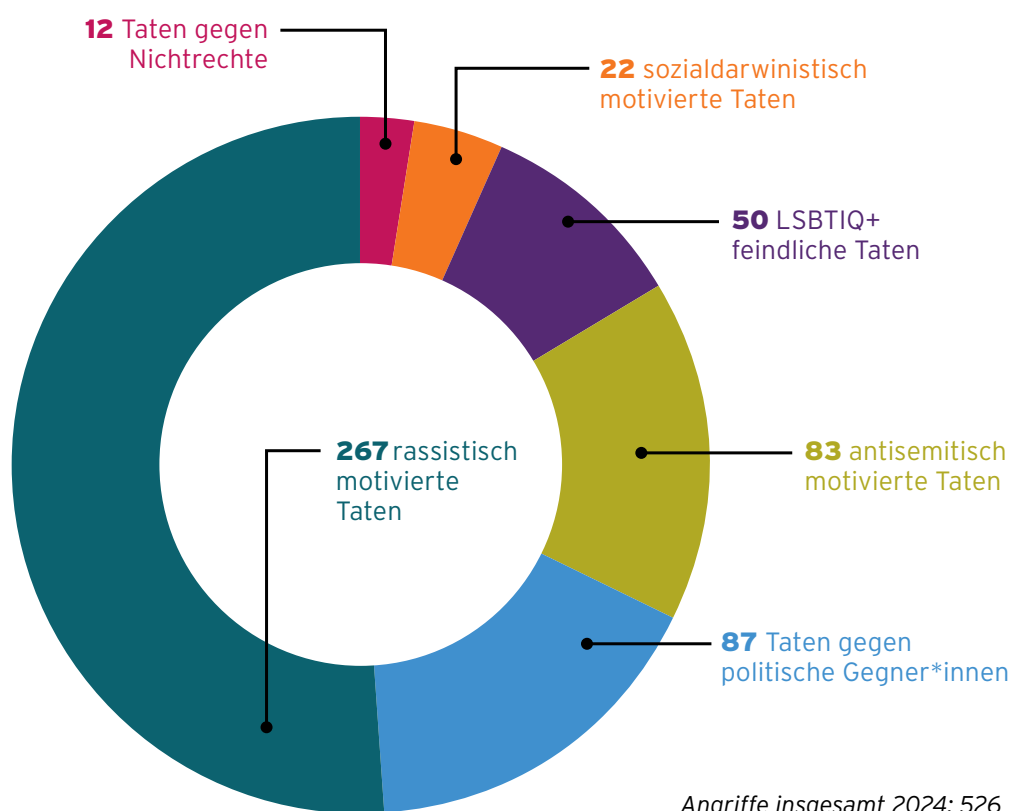


Das bedeutet, dass **jeden Tag mindestens 2 Menschen** Opfer rechter, rassistischer, antisemitischer oder anderer menschenfeindlich motivierter Gewalt in NRW werden, d.h. **alle 17 Stunden** findet ein Angriff statt. Im Vergleich zu 2023 (355 Fälle) wurden 171 mehr Gewalttaten verübt (Anstieg um 48%). Dies ist ein **neuer Höchststand** rechter Angriffe in NRW seit der Erfassung und Dokumentation rechter Gewalt in NRW im Jahr 2017.

Rassismus häufigstes Tatmotiv und Verdopplung antisemitischer Taten

Rassismus stellt auch im Berichtsjahr das mit Abstand häufigste Tatmotiv rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen dar. Von den insgesamt 526 dokumentierten Angriffen wiesen **267 eine rassistische Tatmotivation** auf. Damit machen rassistische Taten rund **51% aller erfassten Fälle** aus. Die Bandbreite der Angriffe reicht von **rassistisch motivierten Tötungsdelikten** über versuchte Tötungen (1) und Körperverletzungen (insg. 163) bis hin zu **Bedrohungen bzw. Nötigungen** (90) und **Brandstiftungen** (7) und massiver Sachbeschädigung (1) sowie weitere Gewaltdelikte wie Raub oder Landfriedensbruch (3). Die **hohe Anzahl rassistischer Angriffe** verweist auf die weiterhin tief verankerte **Abwertungsideologie** in weiten Teilen der Gesellschaft. Zugleich zeigt sich darin auch die **strukturelle Verwundbarkeit** rassistisch markierter Personen und Communities, die häufig wiederholt und systematisch zum Ziel rechter Gewalt gemacht werden. Die Zahlen spiegeln jedoch nur einen Ausschnitt des tatsächlichen Ausmaßes rassistischer Gewalt wider.

Tatmotive 2024



In **17 Fällen** im Jahr 2024 konnte sicher eine **anti-Schwarze rassistische Tatmotivation** festgestellt werden (+89%). In weiteren Fällen liegt eine anti-Schwarze Motivation **nahe**, konnte jedoch nicht abschließend verifiziert werden. Diese Zahlen machen deutlich: Anti-Schwarzer Rassismus äußert sich in **brutaler physischer Gewalt** – und das ist nur das sichtbare Ausmaß. Die Dunkelziffer liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich höher. Schwarze Menschen werden häufig wiederholt und in verschiedenen Lebensbereichen zur Zielscheibe rechter Gewalt – das zeigen nicht nur die Einzelfälle, sondern auch die Erfahrungen aus der Beratungspraxis.

Mit **49 Fällen** ist **antimuslimischer Rassismus** im Jahr 2024 die **häufigste spezifisch benannte Form rassistischer Gewalt**. Die Zahlen verdeutlichen, dass Muslim*innen oder als muslimisch gelesene Personen weiterhin in besonderem Maße von rassistisch motivierter Gewalt betroffen sind. Besonders häufig handelte es sich dabei um **Bedrohungen/Nötigungen (22)** sowie **einfache Körperverletzungen (17)**, aber auch gefährliche Körperverletzung (7), Brandstiftungen (2) und massive Sachbeschädigung (1) wurden dokumentiert. Die **gestiegene Zahl antimuslimisch motivierter Angriffe könnte im zeitlichen Zusammenhang mit der Eskalation im Nahen Osten seit dem 7. Oktober 2023 stehen**. Bereits im Vorjahr hatten Meldestellen eine Zunahme antimuslimischer Anfeindungen und Übergriffe verzeichnet – insbesondere gegenüber Personen und Einrichtungen, die als muslimisch wahrgenommen werden. Auch die aktuelle Entwicklung deutet auf eine **verstärkte gesellschaftliche Polarisierung** und ein erhöhtes Risiko für von antimuslimischem Rassismus betroffene Menschen hin.

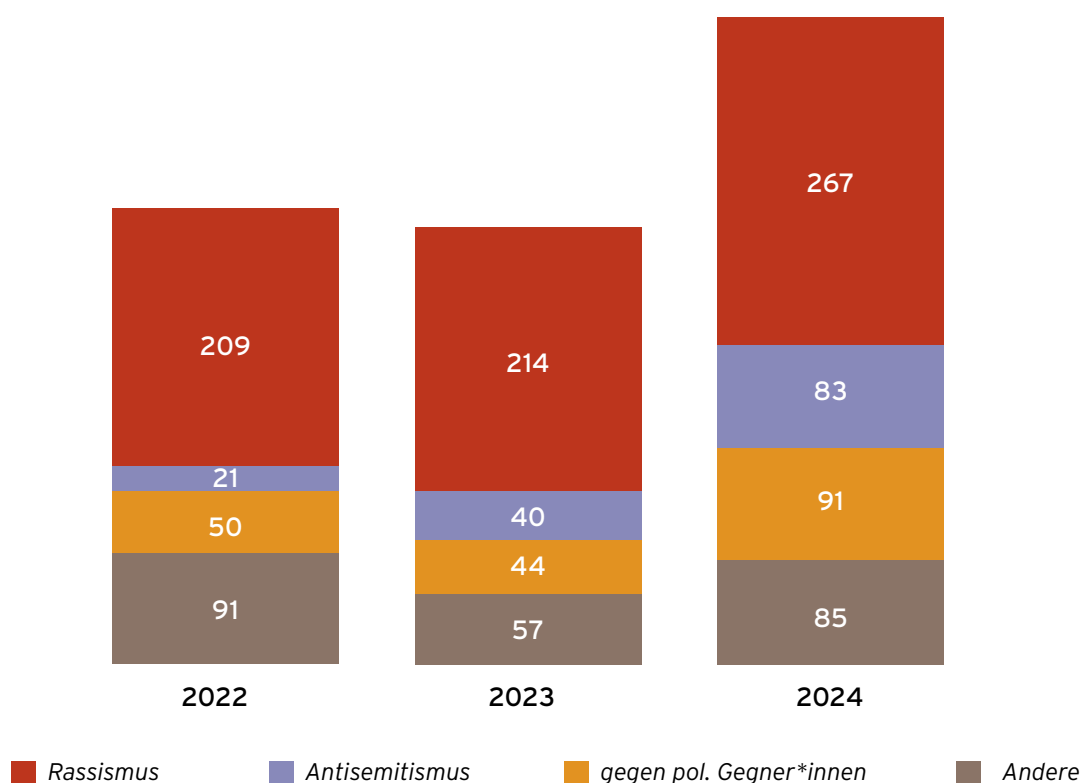
Insgesamt 7 Fälle von **Gadjé-Rassismus** bzw. **Antiroma*ismus** und **Antisinti*ismus** sowie 4 Fälle von **antislawisch motivierter Gewalt** wurden für das Jahr 2024 in NRW erfasst. Dabei handelt es sich jeweils vor allem Körperverletzungen sowie Bedrohungen bzw. Nötigungen. Das tatsächliche Ausmaß von gadjé-rassistischer und antislawisch motivierter Gewalt dürfte jedoch erheblich höher liegen. **Hürden für Betroffene**, die eine Meldung oder Anzeige eines Angriffs erschweren, können Sprachbarrieren, unsichere Aufenthaltsbedingungen sowie ein eingeschränk-

ter Zugang zu Informationen über staatliche Schutz- und Meldestrukturen ebenso wie Erfahrungen von institutionellem Rassismus, Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen oder Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung sein. In Bezug auf antislawischen Rassismus als spezifische Form menschenfeindlicher Gewalt hat das eigenständige Bewusstsein für diese Rassismusform erst insbesondere seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine an gesellschaftlicher Sichtbarkeit gewonnen. Auch im Monitoring werden entsprechende Fälle erst seit kurzer Zeit gesondert erfasst.

Im Jahr 2024 haben OBR und BackUp keine Gewalttaten mit **anti-asiatischer oder gadje-rassistischer Tatmotivation** erfasst. Diese Abwesenheit bedeutet jedoch keinesfalls Entwarnung – vielmehr verweist sie auf ein **strukturelles Problem in der Erfassung und Sichtbarmachung spezifischer Rassismusformen**. Die vermeintliche Abwesenheit ist damit eher ein Ausdruck mangelnder Sichtbarkeit als ein Hinweis auf tatsächliche Entspannung. Sie verweist auf bestehende Lücken im System und auf die Notwendigkeit, die Perspektiven von Betroffenen spezifischer Rassismen stärker zu erfassen und sichtbar zu machen.

Auch ist erneut ein **massiver Anstieg antisemitischer Gewalttaten** (+ 108 %) zu verzeichnen (83 Fälle), d.h. die Zahl antisemitischer Angriffe hat sich **mehr als verdoppelt**. Der Anstieg antisemitischer Gewalttaten 2024 ist im Kontext der Eskalation des Israel-Palästina-Konflikts seit dem 7. Oktober 2023 zu verstehen. Es zeigt sich erneut, wie schnell sich **antisemitische Gewaltpotentiale** entfalten können, wenn bestehende antisemitische Ressentiments und Feindbilder durch aktuelle politische Entwicklungen reaktiviert und verstärkt werden. Die Betroffenenberatungsstellen OBR und BackUp beobachten, dass aktuelle politische Ereignisse gezielt instrumentalisiert werden, um antisemitische Narrative zu verbreiten und antisemitische Hetze unter dem Deckmantel vermeintlicher Israelkritik zu legitimieren. Häufig werden dabei jüdische Menschen weltweit kollektiv verantwortlich gemacht oder diffamiert – unabhängig von deren tatsächlichem Bezug zum Konfliktgeschehen. Die Politik des Staates Israel wird dabei als Pro-

Auswahl Tatmotivationen 2022–2024



jektionsfläche genutzt, um antisemitische Ressentiments zu aktualisieren und Angriffe auf Jüdinnen*Juden weltweit zu legitimieren. Diese Form der Instrumentalisierung ist ein zentraler Mechanismus moderner antisemitischer Gewalt. Antisemitische Gewalt ist 2024 damit nicht nur Ausdruck einer eskalierten politischen Lage, sondern auch **Symptom einer dauerhaften, strukturellen Verwurzelung antisemitischer Denk- und Argumentationsmuster in der deutschen Gesellschaft.**

Im Jahr 2024 haben BackUp und OBR in NRW insgesamt **50 queerfeindliche Gewalttaten** dokumentiert (41 im Rheinland und 9 in Westfalen-Lippe) – ein Anteil von rund 9,5 % an der Gesamtzahl aller erfassten Angriffe. Das Spektrum der dokumentierten Delikte reicht von schwerer Körperverletzung (1) über gefährliche, einfache Körperverletzungen (insg. 24), Bedrohungen/Nötigungen (18), aber auch Brandstiftung (1), massive Sachbeschädigungen (4) sowie weitere Gewalttaten wie Raub oder Landfriedensbruch (2). Im Jahr 2023 wurden 28 Fälle und in 2022 47 Fälle dokumentiert. Im längerfristigen Vergleich zeigt sich daher eine **Kontinuität auf erhöhtem Niveau**². Die anhaltend hohe Anzahl queerfeindlicher Angriffe ist vor dem Hintergrund einer **zunehmend offen geführten queerfeindlichen Mobilisierung in NRW** zu betrachten, z.B. durch Demonstrationen, Kundgebungen oder organisierten Kampagnen gezielt gegen LSBTIQ+*-Personen. Diese Diskurse bleiben nicht folgenlos: Sie schaffen ein gesellschaftliches Klima, das Übergriffe auf queere Menschen begünstigt oder legitimiert. Die dokumentierten Taten belegen, dass queerfeindliche Ideologie nicht nur in Worten, sondern in konkreter Gewalt Ausdruck findet.

22 rechte Gewalttaten mit sozialdarwinistischem Tatmotiv wurden im Jahr 2024 erfasst – ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2023: 15). In **18 Fällen** richtete sich die Gewalt gezielt **gegen wohnungslose Menschen**. Die Angriffe umfassten **Körperverletzungen (insg. 14)** sowie **Brandstiftung (1)**. Viele der Taten ereigneten sich an Orten, an denen sich wohnungslose Menschen notgedrungen aufhalten – etwa in Zelten, unter Brücken oder im Umfeld öffentlicher Plätze. Vier der 22 sozialdarwinistischen Gewalttaten waren **ableistische Angriffe** (2023: 3).

Mit insgesamt **91 Fälle** rechter Gewalt gegen **politische Gegner*innen** dokumentierten beide Betroffenenberatungsstellen in NRW für 2024 mehr als eine Verdopplung der Angriffe (+107 %). Die betroffenen Gruppen lassen sich differenzieren in Angriffe auf Journalist*innen, politische Verantwortungsträger*innen und Aktivist*innen.

Davon wurden 7 Fälle rechter Gewalt **gegen Journalist*innen** registriert (einer im Rheinland und 6 in Westfalen-Lippe). Die Angriffe auf Journalist*innen spiegeln die Auswirkungen rechtsextremer Narrative wider, die Medienschaffende diffamieren und delegitimieren. **15 Fälle** rechter Gewalt richteten sich 2024 gegen **politische Verantwortungsträger*innen** (8 im Rheinland und 7 in Westfalen-Lippe). Im Vergleich zu 2023 (4 Fälle) ist eine Zunahme erkennbar, die trotz der insgesamt niedrigen Fallzahlen jedoch auf eine besorgniserregende Entwicklung hinweist. Die dokumentierten Angriffe auf Journalist*innen und politische Verantwortungsträger*innen verdeutlichen, dass rechte Gewalt **zunehmend gesellschaftliche Funktions- und Repräsentationsbereiche** ins Visier nimmt. Deutlich zeigt sich: Rechte Gewalt richtet sich nicht nur gegen politische Aktivist*innen, sondern auch **gezielt gegen die demokratische Öffentlichkeit und politische Repräsentanz.**

Insgesamt wurden 32 Fälle rechter Gewalt **gegen Aktivist*innen** dokumentiert, davon 25 im Rheinland und 7 in Westfalen-Lippe. Die Angriffe treffen sowohl organisierte Aktivist*innen – etwa aus antifaschistischen, queeren oder antirassistischen Kontexten – als auch Einzelpersonen, die nicht in organisierten Gruppen eingebunden sind.

Insgesamt wurden **29 Angriffe im Umfeld von Demonstrationen und Versammlungen** registriert (2023: 15), was nahezu einer Verdopplung entspricht. **15 weitere Angriffe richteten sich**

² Gleichzeitig stehen den Beratungsstellen für die Jahre 2021 und 2022 Daten spezialisierter Kooperationspartner*innen zur Verfügung, welche in dieser Form seit 2023 nicht mehr vorliegen. Die Vergleichbarkeit ist daher eingeschränkt.

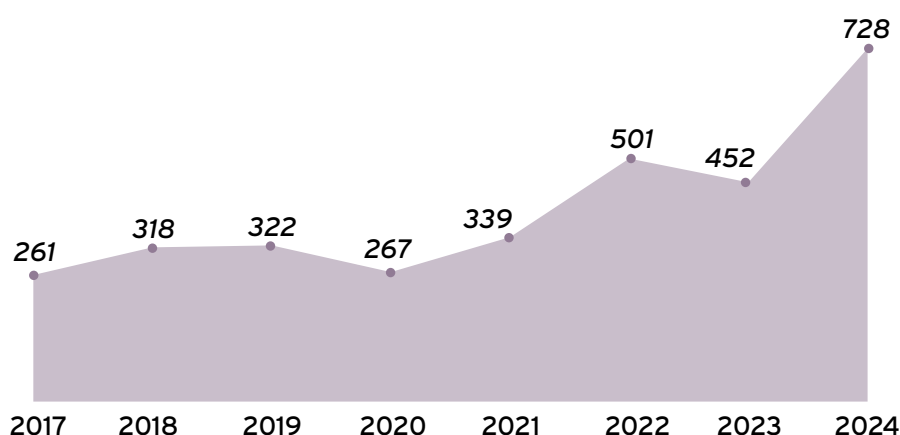
gezielt gegen Räume politischer Organisation, wie Parteibüros (2023: 3). Diese **deutliche Zunahme** unterstreicht die **gezielte Strategie rechter Akteur*innen**, Strukturen demokratischen Engagements systematisch anzugreifen.

In 5 Fällen der Jahresstatistik rechter Gewalt in NRW für das Jahr 2024 (2023: 3) konnte keine eindeutige Zuordnung des Tatmotivs vorgenommen werden.

Geschlechtsspezifische Verteilung

Von den insgesamt 728 Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im Jahr 2024 waren **195 männlich, 104 weiblich, 3 trans*** sowie **eine Person mit dem Geschlechtseintrag divers**. Bei 423 Betroffenen war das Geschlecht nicht bekannt, sodass die Aussagekraft dieser Verteilung eingeschränkt bleibt. Die Anteile der erfassten Geschlechter sind im Vergleich zu den Vorjahren weitgehend stabil geblieben.

Direkt Betroffene 2017–2024*



* Auf Grund veränderter Erfassungskriterien werden seit 2022 alle Bedrohungs- und Nötigungsdelikte, denen ein rechtes Tatmotiv zugewiesen werden kann, berücksichtigt.

Kinder und Jugendliche als Betroffene

Kinder und Jugendliche sind 2024 erneut in erheblichem Maße von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen. Insgesamt wurden **27 Jugendliche** (davon 20 im Rheinland, 7 in Westfalen-Lippe) und **27 Kinder** (davon 10 im Rheinland, 17 in Westfalen-Lippe) direkt Opfer rechter Gewalttaten. Darüber hinaus wurden mindestens **8 indirekt betroffene Kinder** erfasst, die Gewalt als Zeug*innen miterleben mussten.

Dies ist eine deutliche Zunahme rechter Angriffe gegen Kinder und Jugendliche, sodass 2024 wieder ein ähnlich hohes Niveau wie 2022 erreicht wurde (bisheriger Höchststand war 2022 mit 20 Jugendlichen und 30 Kindern). **Rassismus** ist bei Angriffen gegen Kinder und Jugendliche mit Abstand das **häufigste Tatmotiv**. Im Rheinland richtete sich die Gewalt überwiegend gegen rassifizierte Kinder und Jugendliche (17 von 27 Fällen). In Westfalen-Lippe waren alle betroffenen Kinder sowie 7 Jugendliche von rassistischer Gewalt betroffen^{3,4}.

3 In Westfalen-Lippe handelte es sich darüber hinaus in einem Fall um Gewalt gegen wohnungslose Personen und in einem weiteren Fall um einen ableistisch motivierten Angriff.

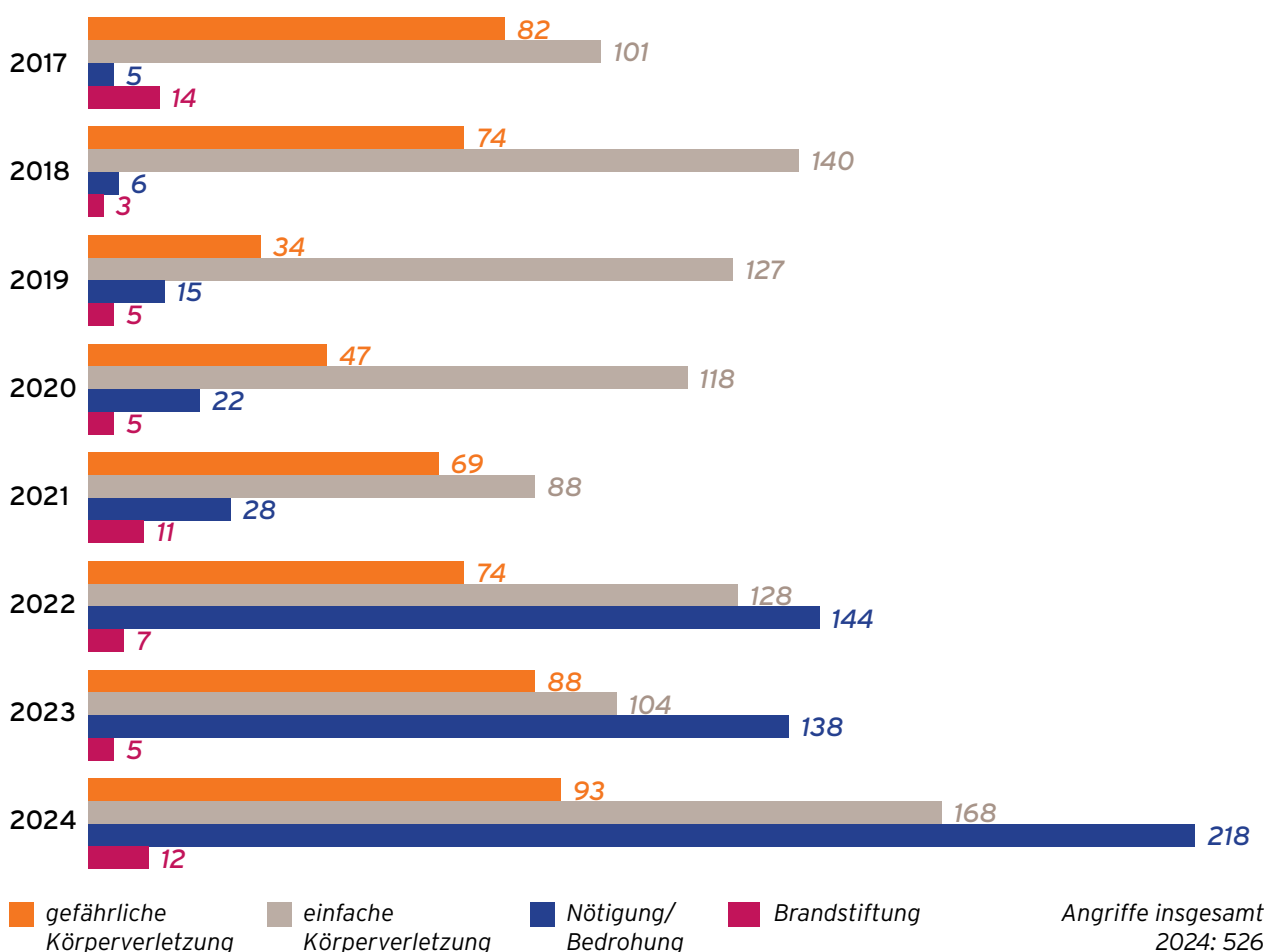
4 Zudem erfassten wir 4 antisemitische (je 2 bei Kindern und Jugendlichen), einen sozialdarwinistischen Angriff auf einen wohnungslosen Jugendlichen sowie einen weiteren Angriff auf ein Kind, der sich gegen eine nicht-rechte Personengruppe richtete.

Auch hinsichtlich der **Schwere der Gewalt** zeigt sich ein alarmierendes Bild: Unter den direkt betroffenen Kindern wurden 2 Opfer tödlicher Gewalt (Brandanschlag in Solingen). Zwei Kinder waren von gefährlicher Körperverletzung betroffen (beide im Rheinland), 6 weitere von einfacher Körperverletzung (jeweils 3 in Rheinland und Westfalen-Lippe). In 17 Fällen mussten Kinder Nötigungen oder Bedrohungen erleben (14 in Westfalen-Lippe, 3 im Rheinland). Bei den Jugendlichen waren 10 von gefährlicher Körperverletzung betroffen (9 im Rheinland, einer in Westfalen-Lippe), 16 von einfacher Körperverletzung (8 in Westfalen-Lippe und 8 im Rheinland) sowie eine Person von Nötigung oder Bedrohung (im Rheinland). Diese Entwicklung ist besonders besorgniserregend, da Kinder und Jugendliche in ihrer **Lebensphase besonders verletzlich** sind und **Gewalterfahrungen nachhaltige Folgen für ihr Sicherheitsgefühl und ihre Entwicklung** haben können.

Anstieg von Körperverletzungen, Tötungsdelikten und Brandstiftungen

Die 526 dokumentierten Taten rechter Gewalt im Jahr 2024 umfassen **3 Tötungsdelikte, 4 schwere Körperverletzungen bzw. versuchte Tötungen, 93 gefährliche und 168 einfache Körperverletzungen sowie 218 Nötigungen und Bedrohungen**. Darüber hinaus wurden **12 Brandstiftungen, 14 massive Sachbeschädigungen und 14 weitere Gewaltdelikte** – darunter Raub und Landfriedensbruch – registriert.

Tatbestände 2017–2024



Drastisch gestiegen ist erneut die Zahl der **Körperverletzungen** (von 193 auf 265). Verdoppelt haben sich zudem **Brandstiftungen** mit 12 Fällen im Vergleich zum Vorjahr 2023 (von 5 auf 12 plus 1 Tötungsdelikt, welches Brandstiftung einschließt⁵). Zusätzlich fällt dabei besonders die Schwere einzelner Taten ins Gewicht: Unter den registrierten Vorfällen befinden sich **3 Tötungsdelikte** sowie 4 weitere Fälle **schwerer Körperverletzung oder versuchter Tötung**. Dies sind für die spezialisierten Beratungsstellen alarmierende Zeichen und markiert einen Eskalationspunkt rechter Gewalt, der auf eine zunehmende Enthemmung und Brutalisierung hinweisen.

Regionale Häufung: Rheinland

Auffällig in der diesjährigen Jahresstatistik ist zudem die **regionale Konzentration** spezifischer Taten: Die Jahresstatistik 2024 zeigt, dass sich besonders viele Fälle im **Rheinland** und hier zudem in **urbanen Räumen** konzentrieren – vor allem dort, wo gesellschaftliche Vielfalt auf strukturell verfestigte Abwertungen trifft. Eine Auswertung der Fallzahlen im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl ergibt ein deutliches Bild: Einige Städte im Rheinland weisen ein auffällig hohes Niveau rechter Gewalt auf, das deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Von den 83 **antisemitischen Gewalttaten** in NRW fanden **66 Fälle im Rheinland** und 16 Fälle in Westfalen-Lippe statt. Damit lag der Schwerpunkt antisemitisch motivierter Gewalt erneut im Westen des Landes⁶. Heraus stechen dabei besonders die Städte **Düsseldorf und Köln**: In Düsseldorf wurden **16 antisemitische Gewalttaten** verzeichnet – ein historischer Höchststand⁷. Auch in Köln hat sich die Zahl der antisemitischen Gewalttaten gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (von 6 auf 14 Fälle).⁸

Im **Rheinland** ereigneten sich überdies **alle 3 Tötungsdelikte** aus dem Jahr 2024. Diese Häufung weist auf eine besondere Dynamik rechter Gewalt im Rheinland hin. Tötungsdelikte sind Ausdruck einer maximalen Eskalation – sie machen deutlich, dass rechte Gewalt in NRW lebensbedrohlich ist. Ebenfalls deutlich gestiegen ist die Zahl der **schweren Körperverletzungen und versuchten Tötungen**: von einem Fall im Jahr 2023 auf **4 im Jahr 2024**. Alle dokumentierten Fälle fanden im **Rheinland** statt. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Schwelle zur massiven physischen Gewalt in bestimmten Regionen deutlich überschritten wurde. Ein besonders drastischer Anstieg zeigt sich außerdem bei **Brandstiftungen**: 2024 wurden 12 Fälle dokumentiert – mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr (2023: 5 Fälle). Auch hier ist das **Rheinland** überproportional betroffen: **9 von 12 Brandstiftungen** fanden dort statt, **3 in Westfalen-Lippe**. Tötungen, schwere Körperverletzungen und versuchte Tötungen sowie Brandanschläge sind schwerwiegende Taten, die sich meist gezielt gegen Communities, d. h. Einzelpersonen als Repräsentant*innen einer bestimmten Gruppe, oder gegen Wohnhäuser dieser Menschen oder auch Treffpunkte oder politische Räume dieser Communities richten - ihre Wirkung ist explizit: Angst erzeugen, Rückzugsorte zerstören, eine klare Drohkulisse aufbauen. Ihr **Symbolcharakter** wirkt über die konkrete Tat hinaus und hinterlässt Angst, Wut und Ohnmacht in den betroffenen Communities.

Langfristige Tendenz: Wieder mehr Angriffe im öffentlichen Raum

Im Jahr 2024 ist ein erneuter Anstieg rechter Gewalttaten im öffentlichen Raum zu verzeichnen. Die von OBR und BackUp dokumentierten Angriffe ereigneten sich an alltäglichen Orten

5 Hinweis: Der Brandanschlag in Solingen 2024 wird in der Statistik von OBR und BackUp sowie im Hintergrundpapier als Tötungsdelikt erfasst. Grundlage ist die methodische Vorgabe, bei der Kategorisierung von Mehrfachdelikten stets das schwerwiegendste Delikt auszuwählen. Da es infolge des Brandanschlags zu Todesfällen kam, erfolgt die statistische Zuordnung zur Kategorie Tötungsdelikt und nicht zur Brandstiftung.

6 Ein Fall konnte keinem Landesteil eindeutig zugeordnet werden.

7 Zum Vergleich: In allen Vorjahren seit Beginn unserer systematischen Erfassung im Jahr 2017 lag die Zahl antisemitischer Gewalttaten in Düsseldorf nie höher als 4 Fälle pro Jahr, wobei hier weiterhin von einem starken Dunkelfeld auszugehen ist.

8 Detaillierte Informationen zu den Fällen (Tatmotivationen und Straftatbestände) in Düsseldorf und Köln sowie weiteren Städten im Rheinland (Aachen, Bonn, Mönchengladbach, Essen und Solingen) und Westfalen-Lippe (Dortmund, Münster, Recklinghausen, Arnsberg, Gelsenkirchen, Hagen und Rüthen) finden Sie in der ausführlichen Jahresbilanz 2024.

wie Straßen, Haltestellen, Plätzen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln – Orte, die Menschen im Alltag durchqueren und auf die sie angewiesen sind. Besonders auffällig ist die Entwicklung im Bereich öffentlicher Verkehrsmittel: **Die Zahl der dort registrierten Angriffe hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt** – von 8 (2023) auf 16 Fälle im Jahr 2024.

Die erneute Zunahme solcher Taten **nach dem Ende pandemiebedingter Einschränkungen bestätigt eine längerfristige Tendenz**: Rechte Gewalt verlagert sich zunehmend in öffentliche Räume zurück. Diese Räume werden nicht nur als Orte des Angriffs genutzt, sondern auch symbolisch besetzt – sie dienen der Demonstration von Kontrolle und Einschüchterung. Für betroffene Personen bedeutet dies eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit und einen Rückzug aus Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dabei ist nicht nur die Gewalt selbst, sondern auch das Verhalten des Umfelds von Bedeutung. Viele Betroffene berichten, dass sie bei Angriffen im öffentlichen Raum keine Unterstützung durch Umstehende erfahren haben.

Diskrepanz mit behördlicher Statistik

Auffällig ist erneut die **große Diskrepanz zu behördlich erfassten Angriffen in NRW in 2024**: Laut Bericht des Verfassungsschutzes NRW zum „**Lagebild Rechtsextremismus**“ NRW für **2024**, veröffentlicht durch das nordrhein-westfälische Innenministerium unter Herbert Reul (CDU), wurden für 2024 **insgesamt 154 Gewalttaten**, darunter 145 Körperverletzungen und 83 Bedrohungs- bzw. Nötigungsdelikte im Bereich politisch motivierter Kriminalität rechts erfasst. Zusammengerechnet ergibt das 237 Delikte. Da die beiden Beratungsstellen diese Delikte in ihrer Gesamterhebung nicht getrennt erfassen, wurden auch die behördlichen Zahlen zur Vergleichbarkeit zusammengeführt. Mit **insgesamt 526 Fällen** (mit 265 Körperverletzungsdelikten und 218 Nötigungen/Bedrohungen) liegt die Zahl der von OBR und BackUp dokumentierten rechten Gewalt weiterhin deutlich über den behördlich registrierten Fällen.

Die Diskrepanz zwischen polizeilicher Statistik und unabhängiger Dokumentation unterstreicht, dass das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen **deutlich höher** liegt als offiziell ausgewiesen.

Nichtaufnahme öffentlich bekannter Fälle in die PMK-rechts-Statistik

Insgesamt konnten OBR und BackUp **40 Fälle** (davon **22 im Rheinland** und **18 in Westfalen-Lippe**) dokumentieren, in denen auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen eine **eindeutige Einordnung als politisch motivierte Kriminalität – rechts (PMK-rechts)** geboten gewesen wäre. Alle 40 dokumentierten Taten waren **öffentlich**, sodass die Polizei Kenntnis hätte haben können und müssen. Diese Fälle tauchen jedoch **nicht** in der offiziellen PMK-rechts-Statistik auf.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die PMK-rechts als **Eingangsstatistik** konzipiert ist – also bewusst eine **weite Erfassung politisch motivierter Taten** sicherstellen soll –, ist dieses Defizit gravierend. Fälle, die eindeutige Hinweise auf ein **rechtes Tatmotiv** aufweisen, hätten zwingend in der Statistik berücksichtigt werden müssen. Daher ist die fehlende Aufnahme dieser Fälle besonders kritisch zu betrachten. Ihr Fehlen deutet auf strukturelle Schwächen im **Erfassungs- und Einordnungsprozess** hin und birgt die Gefahr, das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt zu verzerren oder zu verharmlosen. Die strukturelle Unterschätzung rechter Gewalt bleibt damit nicht auf Einzelfälle beschränkt, sondern zeigt sich systematisch.

Schlussfolgerungen/Konsequenzen

Enthemmung und Brutalität rechter Gewalt in NRW 2024

Die Auswertung der dokumentierten Gewalttaten für das Jahr 2024 zeigt **Tendenzen zunehmender Enthemmung und Radikalisierung innerhalb rechter Gewaltmilieus**. Rechte Gewalttaten – vor allem die stark angestiegenen Körperverletzungen, schweren Körperverletzungen und versuchten Tötungen, Tötungsdelikte und Brandstiftungen – haben eine **gesellschaftliche Signalwirkung**. Die **Häufung und Brutalität** dieser Taten muss als Ausdruck einer sich **verschärfenden rechten Gewaltstrategie** verstanden werden. Täter*innen nehmen schwerste Verletzungen oder den Tod von Menschen bewusst in Kauf – oder zielen gezielt darauf ab.

Rechte Gewalt im Jahr 2024 wird nicht nur **häufiger offen ausgeübt**, sondern richtet sich verstärkt auch **gegen gesellschaftliche Institutionen** wie **Medien und politische Verantwortungsträger*innen**. Diese Entwicklung deutet auf eine weiter **sinkende Hemmschwelle** und auf eine zunehmende Bereitschaft hin, politische Gegner*innen nicht nur verbal, sondern auch physisch anzugreifen.

Eine fundierte Analyse der Täter*innenstrukturen bleibt jedoch schwierig, auch da:

- 1.) die **polizeiliche Erfassung rechter Gewalt** und die darauf bezogenen Ermittlungsdaten **häufig lückenhaft** ist oder nur begrenzte Informationen über die sozialen Kontexte und ideologischen Hintergründe der Tatpersonen bietet;
- 2.) gerade **neuere Organisationsformen rechter Bewegungen** (z.B. neue rechte Jugendbewegungen, digitale Mobilisierungen sowie hybride Netzwerke) lose verbundene oder subkulturell geprägte Gruppierungen darstellen, die bislang **kaum systematisch erfasst** werden;
- 3.) sich zudem die **Radikalisierungsprozesse zunehmend dezentral** vollziehen, da Einflussfaktoren wie bspw. soziale Medien, verschwörungsideologische Milieus oder rechtsoffene Protestbewegungen als Beschleuniger individueller Radikalisierung wirken und so die Gewaltbereitschaft oft nicht mehr primär in organisierten Gruppenstrukturen, sondern in fluiden, schwer greifbaren Szenen und persönlichen Netzwerken entsteht.

Diese Entwicklung unterstreicht, dass rechte Gewalt kein statisches Phänomen ist. Sie passt sich gesellschaftlichen Dynamiken an, verschiebt Ausdrucksformen und Zielrichtungen und entwickelt neue Mobilisierungswege. Eine wirksame Prävention und Intervention erfordert daher ein erweitertes Verständnis rechter Radikalisierungsprozesse, das auch neue Erscheinungsformen und Organisationsstrukturen in den Blick nimmt.

Auswirkungen auf Betroffene: Kollektive Dimension rechter Gewalt, psychosoziale Belastungen und rechtlich-ökonomische Folgen

Rechte Gewalt richtet sich in vielen Fällen nicht nur gegen einzelne Personen, sondern zielt auf die **Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlich markierten Gruppe** – etwa aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder sozialem Status. Entsprechend wirken solche Angriffe immer auch kollektiv: Sie greifen das Sicherheitsgefühl ganzer Communities an und erzeugen eine Atmosphäre der Einschüchterung und Verunsicherung.

Die **Folgen rechter Gewalt für Betroffene betreffen häufig alle Lebensbereiche** und sind meist **vielschichtig, umfassend, unmittelbar und langfristig**. Hierzu zählen vor allem⁹:

- 1.) **Kollektive und gesellschaftliche Folgen:** Rückzug aus öffentlichen Räumen sowie politischem und gesellschaftlichem Engagement, Einschränkung von Teilhabe und Bewegungs-

⁹ Ausführliche Informationen zur den Folgen für Betroffenen entnehmen Sie bitte der ausführlichen Jahresbilanz rechter Gewalt in NRW 2024.

freiheit, starker Vertrauensverlust (sowohl in staatliche Stellen als auch in die solidarische Zivilgesellschaft);

- 2.) **Psychosoziale Belastungen:** anhaltende Angst, Schlafstörungen, Flashbacks, Konzentrationsprobleme oder Rückzug aus sozialen Kontexten, posttraumatische Belastungsstörungen, Gefühl der sozialen Isolation, Misstrauen und Ohnmacht (vor allem gegenüber Polizei und Justiz), Belastung des sozialen und familiären Umfelds und Einschränkungen im alltäglichen Leben (bspw. Veränderung von alltäglichen Gewohnheiten wie Kleidungsstil oder Arbeitsweg, Namensänderungen, Umzug) oder auch Arbeitsunfähigkeit, Abbruch der Ausbildung, Verlust soziale Kontakte;
- 3.) **Rechtliche und ökonomische Folgen:** meist zeitintensive und emotional belastende Auseinandersetzung mit rechtlichen Verfahren, Entschädigungsfragen und sozialrechtliche Herausforderungen sowie Umgang mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Ämtern und Versicherungen. Hürden vor allem für Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, prekärem Einkommen oder eingeschränkter Sprachkompetenz. Schwierigkeiten bei Anspruch auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (siehe SGB XIV), Schmerzensgeld, Schadenersatz oder anderen sozialen Hilfen, wenn das rechte Tatmotiv von Polizei und Justiz nicht anerkannt wird. Existenzielle Probleme (zusätzliche, teils hohe Folgekosten oder finanzielle Verluste) bei Arbeitsunfähigkeit infolge von körperlichen oder psychischen Verletzungen, Jobverlust, Arbeitsplatzwechsel oder einem erzwungenen Umzug sowie durch Therapien, Sicherheitsmaßnahmen, Mobilitätseinschränkungen oder juristische Beratung.

Politische und gesellschaftliche Einordnung des neuen Höchststands rechter Gewalt in NRW 2024

Im Jahr **2024 stieg die Zahl** rechter, rassistischer und antisemitischer Vorfälle in NRW erheblich an. Diese Entwicklung steht im direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten der AfD und anderer extrem rechter Gruppen, die bspw. bei Demonstrationen und politischen sowie öffentlichen Debatten ihre populistische Agenda vorantreiben, indem sie rassistische, islamfeindliche und queerfeindliche Botschaften in die **öffentliche Debatte** einbrachten, gesellschaftliche Ängste schürten bzw. mobilisierten und so versuchten, gesellschaftliche Konflikte zu eskalieren. Diese Instrumentalisierung und populistische Agenda führen zu einer Normalisierung vor allem **rassistischer Diskurse** sowie **Hass und Gewalt** in Teilen der Gesellschaft sowie zu zunehmenden gesellschaftlichen Spannungen insgesamt. Der Anstieg rechter Vorfälle kann somit als eine **Folge der politischen und sozialen Dynamiken** verstanden werden, die die **rechte, rassistische und antisemitische Mobilisierung** im Jahr 2024 begünstigten.

Trotz der **zunehmenden Bedrohung von Rechts** organisierten sich zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen und Bündnisse, um gegen rechte Gewalt und Diskriminierung Stellung zu beziehen. 2024 gab es mehrere **große Demonstrationen**, die sich gegen die AfD und ihre politischen Forderungen richteten. In **Bochum, Köln, Essen, Düsseldorf und Münster** gingen jeweils Zehntausende auf die Straße, um für eine **demokratische Gesellschaft** und **gegen rechtsextreme Tendenzen** zu kämpfen. Dabei war auch ein zunehmend breites Bündnis aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu beobachten – von linken Aktivist*innen über Klimaschutzorganisationen bis hin zu sozialen Bewegungen.

Die Entwicklung im Jahr 2024 verdeutlicht, dass **rechte Gewalt** weder als Randphänomen verstanden werden kann, noch eine bloße Vergangenheit betrifft: Sie ist eine **aktuelle, anhaltende Bedrohung**, deren Aufarbeitung strukturelle Konsequenz und Betroffenenorientierung erfordert.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Kritik der Betroffenenberatungsstellen OBR und BackUp an der Veröffentlichung der Ergebnisse des Projekts „**ToreG NRW**“ zu betrachten. Die Kritik richtete

te sich an die Durchführung, die Methodik und die Aufarbeitung der Fälle sowie insbesondere an die unzureichende Beteiligung der Betroffenen und ihrer Angehörigen und die fehlende Transparenz hinsichtlich der Entscheidungsprozesse.¹⁰ Diese Defizite wiegen umso schwerer in einem gesellschaftlichen Klima, in dem eine ernsthafte, konsequente Auseinandersetzung mit rechter Gewalt dringend erforderlich ist.

Fazit¹¹

Vor diesem Hintergrund der Jahresbilanz rechter Gewalt in NRW für das Jahr 2024 wird die **Arbeit der unabhängigen Fachberatungsstellen BackUp und OBR umso bedeutender**: Sie sind nicht nur Orte der psychosozialen Unterstützung, rechtlichen Orientierung und Stärkung für Betroffene, sondern übernehmen auch eine wesentliche Rolle in der Sichtbarmachung und Einordnung rechter Gewalt. Die Fallzahlen, die sie dokumentieren, sind nicht nur statistische Größen – sie sind Ausdruck realer Angriffe auf Menschenwürde, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Aus der Jahresbilanz 2024 ergeben sich daher **klare Schlussfolgerungen**: Es braucht dezentrale, flächendeckend erreichbare und langfristig abgesicherte Beratungsstrukturen, die parteilich an der Seite der Betroffenen arbeiten. Es braucht Netzwerke, die frühzeitig informieren, gemeinsam handeln und Wissen teilen. Und es braucht eine politische, mediale und institutionelle Praxis, die sich an den Erfahrungen und Perspektiven der Betroffenen orientiert – nicht an abstrakten Sicherheitsdiskursen oder der Frage institutioneller Zuständigkeiten.

Die Zahl der Fälle, die nur durch Kooperationspartner*innen (52 Fälle) oder durch Presseauswertung (71 Fälle) bekannt wurden, verdeutlicht: Eine **funktionierende Unterstützungsstruktur** lebt von **Kooperation, kritischer Öffentlichkeit** und dem **Zusammenspiel vielfältiger Akteur*innen**. Die Arbeit gegen rechte Gewalt ist damit nicht allein Aufgabe von Beratungsstellen oder Staat – sondern eine kollektive Verantwortung, die gesellschaftliche Haltung, Ressourcen und verlässliche Strukturen braucht.

Forderungen an Landesregierung und Kommunen

Angesichts des neuen Höchststands rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlich motivierter Gewalttaten in NRW im Jahr 2024 fordern die spezialisierten Beratungsstellen die Landesregierung und die Kommunen zum schnellen, konsequenten und nachhaltigen Handeln auf.

Betroffene rechter Gewalt dürfen nach den Gewalterfahrungen nicht alleine gelassen werden, sondern benötigen umfassende, professionelle Unterstützung und Beratung, um die teils massiven (gravierenden) psychischen, physischen, finanziellen und sozialen Folgen der Tat zu ver- und bearbeiten und wieder in die demokratischen Grundwerte der Gesellschaft zu vertrauen.

Daher wird gefordert:

Auf Landesebene:

- **Konsequente Umsetzung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern des integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus** inklusive verbindliche Maßnahmen für die Ermittlungsbehörden und die Justiz.

¹⁰ Unsere vollständige Kritik am Projekt „ToreG NRW“ findet sich u. a. auf unseren jeweiligen Websites: www.opferberatung-rheinland.de/aktuelles/detail/stellungnahme-zum-projekt-toreg-nrw-opferberatungsstellen-beklagen-ungenutzte-chancen-und-fehlende-transparenz oder <https://backup-nrw.org/projekt-toreg-nrw-opferberatungsstellen-beklagen-ungenutzte-chancen-und-fehlende-transparenz/>.

¹¹ Ausführliche Schlussfolgerungen entnehmen Sie bitte der ausführlichen Jahresbilanz rechter Gewalt in NRW 2024.

- **Strukturelle Förderung für unabhängige Opferberatungen**, damit die Unterstützung von Betroffenen nicht von kurzfristigen Projektmitteln abhängt.
- **Ein Entschädigungsfonds für Betroffene rechter Gewalt**, der schnelle und unbürokratische Hilfe ermöglicht.
- **Regelmäßige Überprüfung der Erfassung rechter Gewalt**, um Dunkelfelder sichtbar zu machen und Gegenstrategien zu entwickeln.

Auf kommunaler Ebene:

- **Soforthilfen für Betroffene rechter Gewalt**, etwa bei Wohnungsverlust oder finanziellen Folgen eines Angriffs.
- **Unterstützung lokaler Bündnisse gegen Rechts**, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und präventiv zu arbeiten.
- **Schutzkonzepte für Kommunalpolitiker*innen, Journalist*innen und Aktivist*innen**, um Bedrohungen frühzeitig entgegenzuwirken.
- **Antirassismus- und Demokratieförderprogramme in Schulen und öffentlichen Einrichtungen**, um langfristige Sensibilisierung zu gewährleisten.

Politische Maßnahmen gegen rechte Gewalt dürfen nicht nur symbolisch sein – sie müssen strukturelle Veränderungen bewirken und Betroffene nachhaltig unterstützen. Dafür braucht es klare politische Entscheidungen, konsequentes Handeln und eine entschlossene Haltung gegen rechte Gewalt.

HINTERGRÜNDE, GRUNDLAGEN UND HERAUSFORDERUNGEN DES LAGEBILDS/ DER JAHRESSTATISTIK RECHTER GEWALT IN NRW

Das unabhängige Monitoring zählt zu den Kernaufgaben der auf extrem rechte, rassistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Gewalt spezialisierten Beratungsstellen und basiert auf den im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards. Die dabei verwendeten Erfassungskriterien orientieren sich an dem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem der „politisch motivierten Kriminalität rechts“ (PMK-rechts), um eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu den behördlichen Zahlen zu ermöglichen, gehen jedoch in einigen Punkten explizit über diese polizeiliche Definition hinaus.

Ziel ist es, nicht nur quantitative Daten bereitzustellen, sondern auch qualitative Einblicke in die Dynamiken dieser Gewalt zu ermöglichen. Mit dieser Methodik gewährleisten die Beratungsstellen eine detaillierte und differenzierte Erfassung rechter Gewalt in NRW. Ziel ist es, nicht nur Zahlen zu liefern, sondern auch gesellschaftliche Mechanismen sichtbar zu machen – um Betroffene zu stärken, Aufklärung zu leisten und politische Maßnahmen anzustoßen.

Erfassung und Dokumentation rechter Gewalt in NRW

Seit 2017 erheben die beiden Beratungsstellen gemeinsam Daten über rechte Gewalttaten in NRW. Das Ziel der unabhängigen Jahresstatistik ist es, ein möglichst umfassendes Lagebild gewaltvoller Angriffe mit rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher Tatmotivation zu zeichnen, sowie die Perspektiven von Betroffenen bei der Einordnung dieser Gewalttaten zu stärken.

Zusätzlich fließen die Zahlen auch in das Monitoring des **Bundesverbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.)** ein und tragen somit auch auf Bundesebene dazu bei, eine möglichst umfassende und unabhängige Übersicht rechter Gewalt zu gewährleisten.

Tatmotive, die in diesem Monitoring erfasst werden, beruhen auf einer **gruppenbezogen-menschenfeindlichen Ungleichwertigkeitsvorstellung**. Die Erhebung umfasst dabei ein breites Spektrum an Gewaltformen, die aus einer solchen Motivation heraus begangen wurden. Dabei werden verschiedene **Phänomenbereiche**¹² unterschieden: Rassismus, Antisemitismus, LSBTIQ+*/Queerfeindlichkeit, Ableismus, Sozialdarwinismus und rechte Gewalt gegen politische Gegner*innen.

Hinweise auf ein **politisch rechtes Motiv** ergeben sich durch die Umstände der Tat, die Wahrnehmung der Betroffenen sowie die Einstellung der Täter*innen. Eine Strafanzeige ist keine Voraussetzung für die Aufnahme von Fällen in das Monitoring der Beratungsstellen. Nach sorgfältiger Prüfung der Tatmotivation dokumentieren die Beratungsstellen auch Angriffe, die nicht zur Anzeige gebracht wurden und deshalb nicht in die polizeiliche Statistik einfließen. Dabei kommt es nur zu einer Aufnahme in die statistische Auswertung, sofern ausreichend Informationen vorliegen, um diese Gewalttat eindeutig als solche zu verifizieren.

Im Rahmen des Monitorings werden **Gewalttaten im Sinne der Straftatbestände des Strafgesetzbuches** gefasst, gezählt werden so bspw. einfache, gefährliche und schwere Körperverletzungen sowie (versuchte) Tötungen, Brandstiftungen oder andere Gewalttaten wie Raub. Auf Grund veränderter Erfassungskriterien werden seit dem Jahr 2022 alle Bedrohungs- und Nö-

¹² Begriffliche Erläuterungen bzw. Definitionen der Phänomenbereiche und der hierunter subsumierten Einzelphänomene entnehmen Sie bitte dem Glossar im Anhang der Pressemappe.

tigungsdelikte, denen ein rechtes, rassistisches, antisemitisches oder anderes menschenfeindliches Tatmotiv zugewiesen werden kann, berücksichtigt. Zuvor wurden Bedrohungs- und Nötigungsdelikte nur dann in das Monitoring aufgenommen, wenn die Beratungsstellen Kenntnis darüber hatten, dass die Angriffe mit schwerwiegenden negativen Konsequenzen für die Lebensführung der Betroffenen verbunden waren. Daher können die Zahlen ab 2022 nicht immer unmittelbar mit den Vorjahren verglichen werden.

Eine ganze Reihe an mutmaßlich rechts motivierten Vorfällen in Nordrhein-Westfalen kann auf Basis des hier zugrunde liegenden und genutzten Gewaltbegriffes nicht im Monitoring der Beratungsstellen dargestellt werden. Um dazu beizutragen, auch das immense Dunkelfeld der Gewaltvorfälle verschiedener Phänomenbereiche in ihren unterschiedlichen Dimensionen von Anfeindungen zu erhellen, begrüßen die Beratungsstellen daher ausdrücklich den Aufbau spezialisierter Meldestellen in NRW. Ganz zentral für die erfolgreiche Implementierung solcher Stellen ist eine durch Transparenz und Anerkennung gekennzeichnete Unterstützung seitens der Ermittlungsbehörden.

Differenz zwischen behördlicher und zivilgesellschaftlicher Erfassung

Während staatliche Stellen wie Polizei und Justiz ebenfalls Zahlen zu rechter Gewalt erfassen, gibt es deutliche Unterschiede in den Erhebungsmethoden und damit auch in den Ergebnissen. Die Zahlen der Fachberatungsstellen basieren nicht nur auf polizeilichen Meldungen, sondern auf einer kontinuierlichen und engmaschigen Dokumentation, die direkt mit Betroffenen, Zeug*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen arbeitet. Diese Herangehensweise ermöglicht es, auch jene Fälle zu erfassen, die nicht zur Anzeige gebracht werden oder von Behörden nicht als rechte Gewalt anerkannt werden.

Zahlreiche Studien zeigen, dass viele Betroffene aus unterschiedlichen Gründen keine Anzeige erstatten – sei es aus Angst vor Repressionen, aus Misstrauen gegenüber den Behörden oder aus der Erfahrung heraus, dass rechte Tatmotive oft nicht anerkannt werden. Gleichzeitig unterliegen staatliche Stellen engen Definitionskriterien, die bestimmte Tatkontexte nicht als politisch motivierte Gewalt einordnen. Hier setzt die Arbeit von BackUp und OBR an: Es wird der Fokus auf die Perspektive der Betroffenen und auf menschenrechtsbasierten Kriterien gelegt, um ein vollständigeres Bild der Gewaltlage zu zeichnen.

Die im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten der Beratungsstellen basieren auf Antworten zu parlamentarischen Anfragen/Abfragen, Pressemitteilungen der Polizei und Medienberichten sowie Angaben von direkt und indirekt Betroffenen, Angehörigen, Zeug*innen und Kooperationspartner*innen. Eine Aufnahme in die statistische Auswertung erfolgt nur, wenn ausreichend Informationen vorliegen, um die Gewalttat eindeutig zu verifizieren.

Das Monitoring der Beratungsstellen integriert verschiedene Formen menschenfeindlicher Ideologien. Manifestierte rechte Einstellungen oder Ideologiefragmente und eine damit verbundene Gewaltbereitschaft finden sich in weiten Teilen der Bevölkerung, sind mannigfaltig und ein internationales Phänomen. Dies hat zur Folge, dass sich in der hier vorliegenden Jahresstatistik rechter Gewalt nicht nur Taten aus der PMK-rechts-Statistik finden lassen, sondern z. B. auch solche, die aus der PMK-ausländische-Ideologie-Statistik stammen. Es gibt also einige zentrale Unterschiede in Bezug auf die Einordnung von Gewalttaten durch die Ermittlungsbehörden und durch die Beratungsstellen. Während staatliche Stellen häufig nach formalen Kategorien arbeiten und politische Motive nur unter bestimmten Voraussetzungen anerkennen, steht für die Beratungsstellen die Frage im Vordergrund, ob die Betroffenen eine Tat als rassistisch, antisemitisch oder anderweitig menschenfeindlich erlebt haben. Die Frage danach, wie die Betroffenen die Motivation hinter der Tat bewerten, ist hier und in der Arbeit der Beratungsstellen also essentiell.

Die Einordnung von Gewalttaten seitens der Ermittlungsbehörden und seitens der Beratungsstellen ist somit nicht immer deckungsgleich. Die oben genannten Faktoren führen dazu, dass die

Zahlen von OBR und BackUp oft höher ausfallen als die der Polizei – nicht, weil andere Maßstäbe angelegt werden, sondern weil die genutzte Methodik eine erweiterte Perspektive ermöglicht.

Herausforderungen im Monitoring 2024

Erfassungsdefizite und strukturelle Herausforderungen

Trotz intensiver Nachrecherche, enger Zusammenarbeit mit Betroffenen und zivilgesellschaftlicher Dokumentation zeigt sich auch im Jahr 2024: **Das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen bleibt nur bruchstückhaft sichtbar.**

Die vorliegende Erhebung bildet lediglich die Spitze des Eisbergs ab. Ein zentrales Problem ist das sogenannte „**Underreporting**“: Viele Betroffene entscheiden sich – aus Angst vor weiteren Angriffen, aus Misstrauen gegenüber Polizei und Justiz oder weil sie in einem Umfeld struktureller Marginalisierung leben – gegen eine Anzeige oder eine öffentliche Thematisierung des Erlebten. Hinzu kommen erhebliche **Lücken in der Datenlage**, die die Analyse und Auswertung einschränken, bspw. wenn Daten wie der genaue Tatort fehlen. Ohne diesen Kontext bleiben wichtige Fragen unbeantwortet und die Einordnung in das Monitoring gestaltet sich dadurch teils schwierig. Auch **fehlen in der überwiegenden Zahl der Fälle gesicherte Informationen zu aktuellen Entwicklungen der rechten Szene in NRW** (z. B. neue extrem rechte Jugendbewegungen) und zu organisierten Strukturen der rechten Täter*innen oder neonazistischer Gruppen. Diese Lücke erschwert eine präzise Einschätzung darüber, welche Strategien rechte Täter*innen verfolgen und wie sich rechte Gewalt langfristig verändert.

In der Folge bleibt ein erheblicher Teil **rechter Gewalt unsichtbar** – sowohl in der behördlichen Statistik als auch in zivilgesellschaftlichen Dokumentationen. Somit muss von einer **hohen Dunkelziffer** und damit einem deutlich höheren Ausmaß rechter Gewalt in NRW ausgegangen werden.

In der Summe zeigen diese Herausforderungen: Das strukturelle Unsichtbarmachen rechter Gewalt beginnt nicht erst bei der öffentlichen Anerkennung, sondern bereits bei der Erfassung und Dokumentation. Um dem entgegenzuwirken, braucht es nicht nur intensive zivilgesellschaftliche Recherchen, sondern auch eine stärkere institutionelle Verantwortung für die Sichtbarmachung, Kontextualisierung und Anerkennung rechter Gewalt in all ihren Formen.

Informationen zu den Beratungsstellen

Die beiden spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sind – wie eingangs in diesem Papier angeführt – seit über zehn Jahren eine etablierte Instanz in NRW. BackUp berät und unterstützt seit 2011 mit Sitz in Dortmund Menschen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Die Opferberatung Rheinland (OBR) mit Sitz in Düsseldorf hat 2012 ihre Beratungsarbeit aufgenommen und begleitet Betroffene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Insgesamt haben beide Beratungsstellen inzwischen rund 1.401 Menschen begleitet.

Betroffene finden hier parteiliche Beratung und Unterstützung bei der emotionalen Verarbeitung eines Angriffs. Die Hilfe reicht von der psychosozialen Beratung über Begleitungen zu Behörden und die Vermittlung ärztlicher Hilfe bis hin zur Unterstützung bei Entschädigungsanträgen und Anregung von Empowerment- und Solidarisierungsprozessen. Alle Schritte der Unterstützung sind vertraulich und kostenlos und orientieren sich an den Wünschen und Bedarfen der Betroffenen, auf Wunsch auch anonym.



☎ 0178 / 8 11 39 00
✉ [info\[at\]opferberatung-rheinland.de](mailto:info[at]opferberatung-rheinland.de)
🌐 www.opferberatung-rheinland.de



☎ 0172 / 1 04 54 32
✉ [contact\[at\]backup-nrw.org](mailto:contact[at]backup-nrw.org)
🌐 <http://backup-nrw.org>



Danksagung

Unser besonderer Dank gilt allen Betroffenen, die sich an uns gewandt haben und ihre Erfahrungen geteilt haben – sei es für die Dokumentation oder für Beratung und Unterstützung. Ebenso danken wir unseren Kooperationspartner*innen in der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass rechte Gewalt nicht unbeachtet bleibt.

OBR und BackUp bedanken sich bei ihren Kooperationspartner*innen:

ADIRA – Antidiskriminierungsberatung und Intervention bei Antisemitismus und Rassismus, bodo e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., CLAIM – Allianz gegen Islam und Muslimfeindlichkeit, Fachstelle gegen Antisemitismus, MeDiF NRW – Meldestelle für Diskriminierung im Fußball in NRW, MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus, den Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus in NRW, RIAS NRW – Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen, Reporter ohne Grenzen, Scicomm-Support und alle anderen, die durch ihre Meldungen und/oder Expertisen das Monitoring der Beratungsstellen in NRW erweitert haben und dazu beitragen, ein möglichst umfassendes und unabhängiges Bild rechter Gewalt in NRW darzustellen.

Darüber hinaus bedanken sich die Beratungsstellen bei der beständigen Unterstützung und Begleitung durch ihre beide Trägervereine IDA – Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. und BackUp-Comeback e.V. – Couragiert Demokratie stärken!, der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus NRW, der Stadt Dortmund sowie dem VBRG e.V. – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Impressum:

Jahresbilanz rechter Gewalt in NRW 2024

Opferberatung Rheinland (OBR)

c/o IDA-NRW
Volmerswerther Straße 20
40221 Düsseldorf

Ansprechpartner für Rückfragen:

Fabian Reeker (OBR): [info\[at\]opferberatung-rheinland.de](mailto:info[at]opferberatung-rheinland.de), 0177 844 35 72

BackUp – Beratung für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt

c/o BackUp – ComeBack e.V.
Stefanstraße 2
44135 Dortmund

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Toni Wagner (BackUp): [presse\[at\]backup-nrw.org](mailto:presse[at]backup-nrw.org), 01520 634 31 35

V.i.S.d.P.: Fabian Reeker

Grafiken und Layout: Doris Busch